



ver.di-Forderung nach bundeseinheitlichen Kita-Standards durch Bertelsmann-Stiftung bestätigt

Die eklatanten regionalen Unterschiede in der Qualität der Kindertagesbetreuung werden durch den aktuellen „**Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme**“ der Bertelsmann-Stiftung konkretisiert. Die Daten untermauern die ver.di-Forderung nach bundesweit einheitlichen Standards für die Fachkraft-Kind-Relation und die Kita-Leitungskapazitäten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gute-Kita-Gesetz (KiQuEG) der Bundesfamilienministerin Giffey werden keine gleichen Lebensverhältnisse geschaffen. Nachhaltige, strukturelle Qualitätsverbesserungen können nicht auf den Weg gebracht werden. Das Gesetz muss dringend nachgebessert werden.

ver.di fordert bundesweit einheitliche Standards – für mehr Qualität und Entlastung!

Immer noch sind die Kita-Qualität, die Bildungschancen der Kinder und damit auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ortsabhängig. Das muss sich ändern.

Im Ländermonitor wird festgestellt, dass sich gemessen am Personalschlüssel die Qualität und die Betreuungsschlüssel in den Kitas im bundesweiten Durchschnitt verbessert haben. Die Ost-West-Unterschiede bestehen aber in allen Altersgruppen weiter. In Ostdeutschland werden traditionell viel mehr Kinder in einer Krippe betreut. Das darf keine faule Ausrede für einen schlechten Betreuungsschlüssel sein. Im Osten Deutschlands ist eine Fachkraft rechnerisch für sechs unter Dreijährige und eine Erzieherin für 11,9 Kinder zuständig. Im Westen sind es bei den Kleinsten 3,6, bei den Größeren 8,4. Bei den über Dreijährigen verbesserte sich der Betreuungsschlüssel zwar im Bundesdurchschnitt von einer Fachkraft für 9,8 Kinder auf 9,1 im Zeitraum zwischen 2012 und 2014. Seit 2015

gibt es aber kaum noch Verbesserungen beim Personalschlüssel, stellt die Bertelsmann-Stiftung fest.

Finanzierungslücke schließen!

Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich den finanziellen und personellen Bedarf für die Qualitätssteigerung in den Kindertageseinrichtungen. Jährlich fehlen mindestens 8,7 Milliarden Euro zur dauerhaften Finanzierung der qualitativen Bildung, Erziehung und Betreuung der Mädchen und Jungen. Zurecht erwarten Eltern und Erzieher/innen bundesweit gleiche qualitativ hochwertige Standards, die ausreichend finanziert werden. Die im vorliegenden Gesetzentwurf geplanten rund zwei Milliarden Euro jährlich reichen nicht. Damit kann weder die Qualität verbessert, noch die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten reduziert werden. Auch die Laufzeit der im Gesetz geplanten Finanzierung bis 2022 wird dazu führen, dass die Mittel in kurzfristige Maßnahmen investiert werden. Statt kurzfristiger Maßnahmen braucht es nachhaltige Verbesserung. **Nur dann wird das Gesetz dem Anspruch an ein „Gute-Kita-Gesetz“ gerecht.**

Nachbesserungen erforderlich!

Kita-Gewerkschaft ver.di hilft gerne weiter

Der dringend notwendige qualitative und quantitative Ausbau gelingt nur mit qualifiziertem Personal. Bund und Länder müssen daher dem Fachkräftemangel entschieden entgegenwirken. Es muss dauerhaft in die Ausbildung von Erzieher/innen und Fachschullehrer/innen investiert werden. Der Flickenteppich muss weg. Wir brauchen bundeseinheitliche Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und den Fachschulen für



Erzieher/innen. Das Gute-Kita-Gesetz muss dringend nachgebessert werden, um bundesweit gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse herzustellen. Nachhaltige strukturelle Qualitätsverbesserungen brauchen eine dauerhafte Finanzierung.

ver.di fordert eine zügige Überarbeitung des Referentenentwurfes (KiQuEG). Noch in dieser Legislaturperiode muss mit der Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte und mit der nachhaltigen, dauerhaften und verbindlichen Weiterentwicklung der Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern begonnen werden. Leitungskräfte müssen von der unmittelbaren Arbeit am Kind entlastet werden. Eine ausreichende Finanzierung muss endlich auf den Weg gebracht werden.

ver.di gibt keine Ruhe, bis ein Gute-Kita-Gesetz da ist, das diesen Namen verdient. Beschäftigte mit ihrer Gewerkschaft ver.di machen sich gemeinsam mit den Eltern für ein gutes Bundes-Kita-Gesetz stark.

ver.di ist die starke Gemeinschaft im Sozial- und Erziehungsdienst! Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Arbeit in den Kitas

www.mitgliedwerden.verdi.de

<https://sozialarbeit.verdi.de/>

<https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst>

**Beitrittserklärung
Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort
 E-Mail

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

 Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe
 €
Monatsbeitrag in Euro

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in
 Mitgliedsnummer
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Datenschutzhinweise
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift X

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen